Basel, den 24. Januar 1942 + 42. Jahrgang + Nr. 4

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

„Patenschaft Co-op".

Eine prächtige Aufgabe für die schweizerische Genossenschaftsbewegung.

Menschen in Not — wer möchte ihnen nicht helfen; wo sind die Genossenschafter und Genossenschafterinnen, die dem Appell an ihre Tatkraft zum Wohle notleidender Mitmenschen nicht zu folgen bereit sind! Menschen in Not — es gibt solche auch bei uns. Nicht nur Menschen in Not — auch Land, Dörfer, ganze Täler in Not, weil sie verlassen werden, weil es am Notwendigsten für den Anbau, für die Haltung von Vieh, für die Schaffung guter Wohn- und Ernährungsverhältnisse fehlt. Die Hoffnung auf eine bessere Existenz in den Städten und Industriegebieten lockt. Männer wandern aus, überlassen schwerste Arbeit den Frauen. Es fehlt am Nachwuchs, dem schöpferischen, aufbauenden Element. Ganze Häuser stehen leer, sie sind dem vollständigen Verfall anheimgegeben. Für die Zurückgebliebenen steigen die Lasten ins Unermessliche, nicht mehr Tragbare. Und trotz alledem ist noch verhältnismässig leicht Hilfe möglich. Denn was diese Menschen und Familien vor allem brauchen, ist Arbeit, ist ein wenig Hilfe, um eine Heimarbeit mit der Aussicht auf sicheren Absatz beginnen zu können, ist etwas Anleitung für den modernen landwirtschaftlichen Anbau, ist Beratung in der geschäftlichen Organisierung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte, ist Teilnahme verständnisvoller Menschen an ihrem Los. Sie verlangen keine Almosen, sondern sind dankbar für alle Hilfe, die ihnen die Möglichkeit zur Selbsthilfe, zur Selbstbetätigung, zum Aufbau eines neuen Lebens aus eigener Kraft schafft.

Gemeinden im Wallis, in der Innerschweiz, im Kanton Graubünden, im Tessin haben solche Hilfe nötig. Es sind unsere Miteidgenossen, die generationenlang auf kargem und kargsten Böden ausgehalten haben.

Der Ruf, zu tun, was möglich ist, erging von seiten des Vereins «Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden», der schon seit Jahren für die Hilfe vor allem an die Bergbevölkerung wirbt und bei einer Reihe Unternehmen, Organisationen, Einzelpersonen willige Unterstützung gefunden hat, auch an die Konsumgenossenschaften. Diese sind aufgefordert, für eine oder mehrere der in Frage kommenden Gemeinden Patenschaften zu übernehmen, d. h. «Götti» zu werden. Der V.S.K. hat seine tatkräftige Mitarbeit zugesagt. Einige Verbandsvereine haben ebenfalls schon ihre Hilfe in sichere Aussicht gestellt. Sämtliche übrigen Verbandsvereine, Zweckgenossenschaften, auch Genossenschaftsmitglieder und Organisationen, die der Genossenschaftsbewegung nahestehen, sind eingeladen, mitzuhelfen, ihre Organisation und Erfahrung, ihren guten Rat in den Dienst des edlen eidgenössischen Werkes zu stellen.

Es ist beabsichtigt, die genossenschaftlichen «Götti» in einer besonderen Zweckgenossenschaft, der «Patenschaft Co-op», zusammenzufassen. In einem Aufruf und den im Entwurf vorliegenden Statuten, die dieser Tage separat an sämtliche Verbandsvereine geschickt werden, wird das, was von den Mitgliedern der «Patenschaft Co-op» an Unterstützung erwartet wird, noch näher umschrieben. Jedenfalls — und das dürfte gerade in einer Zeit, die gewaltige Anforderungen an die soziale Hilfsbereitschaft stellt, besonders wichtig sein — steht bei der Patenschaft weniger die Hilfeleistung in Form von grossen Geldmitteln im Vordergrund als die Unterstützung der betreffenden Gemeinden durch Arbeitsbeschaffung.

Einige Details von den Zuständen in den in Frage kommenden Gemeinden sollen zeigen, wie nötig viele unserer Mitbürger solche Hilfe haben, wie segensreich der genossenschaftliche Selbsthilfegedanke sich auswirken kann; im folgenden sind einige von der «Schweizerischen Patenschaft» gemachten Feststellungen aus zwei Bündner Gemeinden wiedergegeben:

Gemeinde A.

1. Die Bevölkerung hat sich im ganzen Tale sehr vermindert. Im Jahre 1730 zählte man 2900 Einwohner, heute nur noch 1300.
   Alle Gemeinden des Tales wurden davon betroffen. Die Ursachen liegen in der Auswanderung, im Fehlen einer eigenen Industrie und in der unvernünftigen Bewirtschaftung des Bodens.
2. Die Bevölkerung lebt zum grössten Teil aus der Bewirtschaftung des Bodens. Ein kleiner Teil wandert immer noch aus, wieder andere nehmen Stellen als Handlanger im Misox an, sei es für die Eindämmung von Bächen und Flüssen, Strassenbau usw. Der Lohn, den sie dafür erhalten, ist minim, ca. 85 Rp. per Stunde. Spesen zu Lasten des Arbeiters. Auch der Lohn bei Waldarbeiten ist sehr klein.
3. Die Obstkultur ist wenig entwickelt. Das Klima ist ungeeignet für die Rebe, Edelkastanie und Feigenbaum. Kirschen, Äpfel, Birnen und Zwetschgen würden hier gut gedeihen, aber eben diese Kultur lässt viel zu wünschen übrig, weil die Einwohner die nötigen Kenntnisse betr. Pflege der Bäume nicht besitzen, und zudem haben sie auch keine Zeit dafür. Es existiert in der Gemeinde unkultiviertes Land (Weid-

land), aus dem man viel mehr herausholen könnte, wenn die nötigen Verbesserungen systematisch gemacht würden.

4. In A. so wie auch in den andern Dörfern des Tales, gibt es viele verlassene Häuser, z. T. bereits verfallene. Auf 15 bewohnte Häuser kommen wenigstens 10 verlassene; von diesen 10 ist der grössere Teil verfallen. Andere Häuser dienen noch als Schuppen oder Stallungen.

5. Im allgemeinen ist die Bevölkerung gut geeignet für jede beliebige Handarbeit, und es fehlt ihr nicht an Geschicklichkeit.

6. Eine der dringendsten Arbeiten wäre die Erstellung einer Wasserleitung auf den Maiensässen, die Erstellung einer fahrbaren Strasse im Dorfe und die Wiederherstellung verschiedener Nebensträsschen. Für die Errichtung einer Wasserleitung auf den Maiensässen existieren bereits Pläne und Vorberechnungen, und wenn Geld da wäre, könnte man mit den Arbeiten sofort beginnen. Der Bund und der Kanton würden sich mit namhaften Beträgen beteiligen.

Gemeinde B.

1. Die Einwohnerzahl hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Grund: Auswanderung, Mangel an Verdienstmöglichkeit im Dorf.
2. Auf 16 bewohnte Häuser fallen 6 unbewohnte.
3. Die Bevölkerung gilt als sparsam und arbeitswillig.
4. Die Leute sind im allgemeinen sehr geschickt und eignen sich für jede manuelle Arbeit.
5. Der Gesundheitszustand ist im allgemeinen gut. Fälle von Alkoholismus, Tuberkulose oder Kropf sind nicht bekannt.
6. Die Schaffung einer Hausindustrie und eine fachmännische Beratung in Bebauungsfragen, die auf eine rationellere Auswertung der vorhandenen Möglichkeiten abzielte, wären sehr erwünscht.

Aufgabe der Verwaltung der «Patenschaft Co-op» wird es sein, die Gemeinden auszuwählen, denen Warenvermittlungsorganisationen wie der V. S. K. und seine Vereine am effektivsten Hilfe bringen können; so durch Abnahme von landwirtschaftlichen Produkten, durch Einführung einer Heimarbeit, durch Beratung, durch Einführung von Obstkulturen, evtl. auch durch Bereitstellung von freiwilligen Arbeitskräften für bestimmte Aufgaben (Genossenschaftspersonal!), durch Förderung hygienischer Verbesserungen z.B. in der Säuglingspflege (Aufgabe für konsumgenossenschaftliche Frauenvereine!) usw. Wo der Geist der Hilfe für den Nächsten wirkt, wo die innere Bereitschaft zu einem freimachenden, freudigen Tun zugunsten der Bedrängten herrscht, da öffnen sich Möglichkeiten mannigfacher Art, da müssen Erfolge sich einstellen.

Auch die genossenschaftlichen Volksblätter werden in diesen Wochen auf die «Patenschaft Co-op» hinweisen und über ihre Ziele aufklären. Die «Patenschaft Co-op» ist ein neuer Beweis für die belebende Kraft, die im Genossenschaftsgedanken liegt. Sie reiht sich würdig an das andere grosse Werk, das die Genossenschaftsbewegung im Mehranbau unternehmen will und über das in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» noch näher berichtet werden soll.

Tat auf Tat, Werk auf Werk, das ist die Entscheidung, die die schweizerische Genossenschaftsbewegung getroffen hat:

Im Kampfe gegen die sich stets verschlechternde Versorgungslage das genossenschaftliche Anbauwerk, zur Linderung der steigenden sozialen Not die «Patenschaft Co-op», so beginnt das Jahr 1942 unter zukunftverheissenden Perspektiven.

Jede Genossenschaft muss mit dabei sein, wenn es gilt, die gewaltigen, zum grossen Teil noch verborgenen Kräfte des Genossenschaftswesens zu wecken und sie jetzt und in der nächsten Zukunft zum Wohle des Schweizervolkes zur vollen Entfaltung zu bringen.

Der Jahresabschluss des V. S. K.

Der V. S. K. zählte Ende 1941 548 Mitglieder. Der Umsatz pro 1941 beträgt Fr. 256,682,669.36 oder Fr. 9,598,693.50 = 3,88 % mehr als im Vorjahre. Da aber seit 1. Januar 1941 nicht mehr der Bruttoumsatz wie früher, sondern nur noch der Nettoumsatz (nach Abzug der Gutschriften für Warenretouren, Rückvergütungen, Kommissionen usw.) buchmässig erfasst wird, so erzeigen die Umsatzaufstellungen nur einen Nettoumsatz von Franken 244,235,945.88.

Die *Betriebsrechnung* ist befriedigend ausgefallen. Nach Deckung sämtlicher Betriebsausgaben, der Abschreibung der Neuanschaffungen, einer Abschreibung an Immobilien von Fr. 123,000.— und nach Zuweisung eines Beitrages von Fr. 50,000.— an das Genossenschaftliche Seminar verbleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 631,714.01, für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird: 5 % Verzinsung des Anteilscheinkapitals Fr. 84,006.40, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 500,000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 47,707.61.

Die *Bilanz* zeigt folgendes Bild: *Betriebskapital:* Kassa Fr. 33,586.52, Postcheckguthaben Franken 30,327.03, Devisenguthaben Fr. 5,012.05, Wertpapiere Fr. 201,913.50, Debitoren Fr. 20,167,851.32, Warenvorräte Fr. 12,641,060.92. *Anlagekapital:* Beteiligungen Fr. 7,080,856.28, Immobilien Fr. 3,365,802.—, Mobilien etc. Fr. 1.—.

Das *Fremdkapital* setzt sich zusammen aus Bankschulden Fr. 15,570,147.44, Kreditoren Franken 10,122,852.37, Akzepte Fr. 2,420,696.80; *Eigenkapital:* Anteilscheine Fr. 1,681,000.—, Reservefonds Franken 11,500,000.—, Spezialreserve Fr. 1,600,000.—, Ueberschuss zur Verteilung Fr. 631,714.01.

Dank seiner günstigen finanziellen Lage war es dem V. S. K. möglich, die ihm angeschlossenen Organisationen vorteilhaft zu bedienen und verschiedene Aktionen durchzuführen, um den Konsumvereinsmitgliedern wichtige Lebensmittel zu verbilligtem Preise zu beschaffen. Desgleichen war er in der Lage, risikovolle Auslandskäufe abzuschliessen, um die Belieferung der Konsumgenossenschaften mit lebenswichtigen Importprodukten sicherzustellen. Durch eine weitgehende finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau hat der V. S. K. sodann an einem beträchtlichen Mehranbau im Interesse des Landes mitgewirkt.

Nun auch Butter und Käse von der Umsatzsteuer befreit.

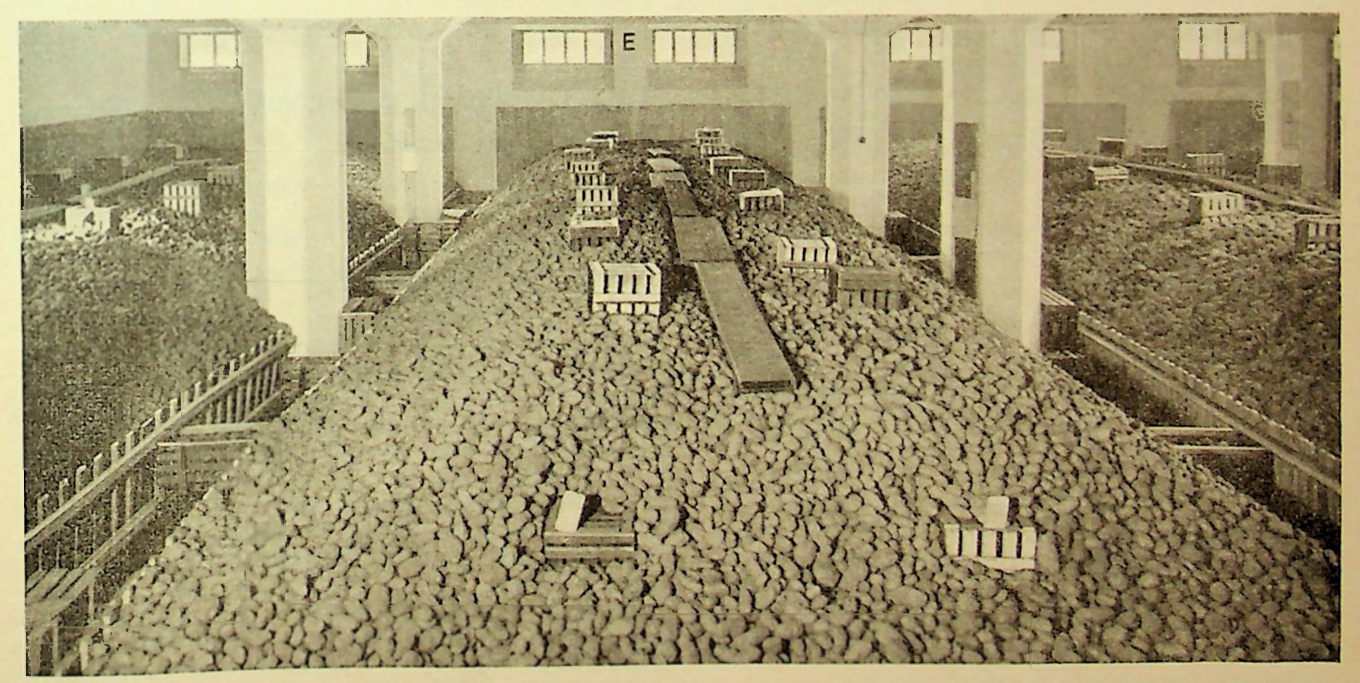
Im Sinne der in der Dezembersession der eidgenössischen Räte angenommenen Motion Huber und der Eingabe des V. S. K. im Herbst 1941 betr. die Befreiung unentbehrlicher Lebensmittel von der Umsatzsteuer hat der Bundesrat beschlossen, dass künftig auch Butter und Käse zu den von der Umsatzsteuer dauernd befreiten Waren gehören. Die Milchprodukte, deren Umsätze nunmehr unbeschränkt von der Besteuerung ausgenommen sind, werden wie folgt umschrieben: Milch (Vollmilch, Magermilch, Buttermilch und Rahm, frisch oder pasteurisiert, Joghurt- und Kefirmilch, Schotte), Butter (frisch, gesalzen oder eingesotten), Käse (einschliesslich Zieger und Quark),

Zweckmässige Kartoffellagerung.

Wie vor einiger Zeit Zeitungsnotizen entnommen werden konnte, sind im vergangenen Herbst durch die Produzenten und den Grosshandel grössere Kartoffelvorräte angelegt worden. Auch der V. S. K. hat hier tatkräftig mitgewirkt und in verschiedenen Lagerkellern eine ansehnliche Anzahl Waggons Speisekartoffeln für den späteren Bedarf eingekellert.

Kartoffeln im grossen zu lagern, ist nicht so eine einfache Sache. Sie sind nur beschränkt haltbar und

Haufen reiht sich an Haufen — eine imponierende Lagerarbeit, deren Früchte den Konsumenten zugutekommen werden.

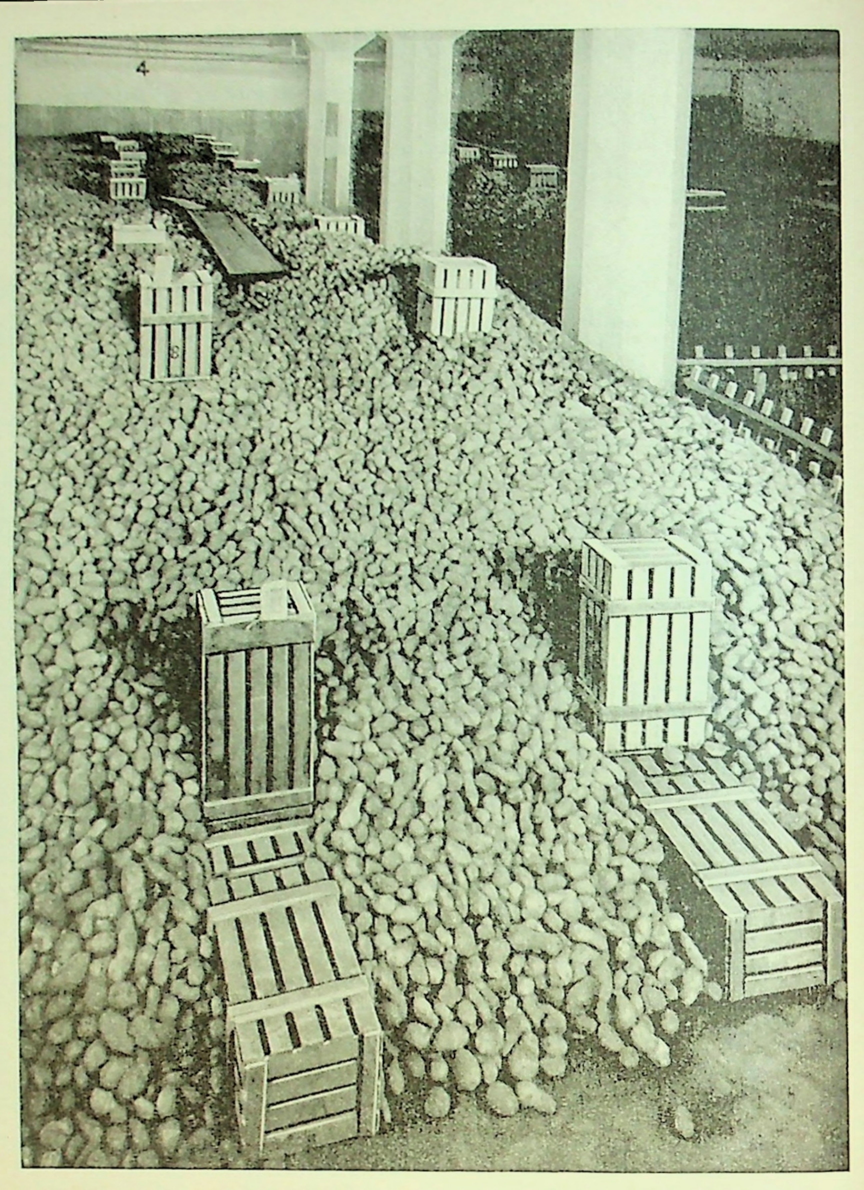


Auch auf den Seiten der grossen Kartoffelhaufen ist durch Harasse und Gitter dafür gesorgt, dass die Luft in möglichst ausgiebigem Masse Zutritt hat.

verlangen eine sorgfältige Lagerungstechnik sowie zuverlässige Überwachung der Lager während des Winters. Wie der V. S. K. die Frage der zweckmässigen Kartoffellagerung gelöst hat, zeigen die Bilder, welche in einem Lager aufgenommen wurden, in dem in einem einzigen Raum 500 Tonnen Speisekartoffeln, und zwar in Haufen à 50 Tonnen, eingelagert sind.

Bei der Lagerung von so grossen Quantitäten ist neben der Raumlüftung vor allem auch eine gute Durchlüftung der Kartoffelhaufen notwendig. In den Lagerkellern des V. S. K. wurde dies durch Erstellung von waagrechten und senkrechten Dunstkaminen aus sonst nicht mehr gebrauchsfähigen Obstharassen erreicht. Dieses Vorgehen hat sich als äusserst praktisch und zweckmässig erwiesen. Ebenso können auf einfache Art durch entsprechende Lüftung der Lagerräume, je nach Witterung und Aussentemperatur während des Tages oder der Nacht, im Keller sowohl die günstigste Temperatur von + 2° Celsius bis maximal + 6° Celsius, als auch eine relative Luftfeuchtigkeit von 80—90% erreicht werden. Zur Kontrolle der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit dürfen selbstverständlich Thermometer und Hygrometer im Lagerraum nicht fehlen.

Trotz Durchführung aller für eine erfolgreiche Überwinterung von Kartoffeln notwendigen Massnahmen sind Überraschungen nicht ausgeschlossen, und von Zeit zu Zeit muss eine gründliche Kontrolle der Kartoffelhaufen auf eventuell auftretende Fäulnisherde vorgenommen werden. Für den Grosshandel ist denn auch die Kartoffelüberwinterung, speziell dort, wo für die zu verrichtenden Arbeiten verhältnismässig hohe Arbeitslöhne bezahlt werden müssen, kein lukratives Geschäft. Trotzdem muss sie im Interesse der Landesversorgung mit Nahrungsmitteln möglichst umfangreich durchgeführt werden. F. B.



Mit Hilfe gelegter und aufgestellter Harasse wird den Kartoffeln, für deren Wartung stets grösste Sorgfalt aufgewendet werden muss, die so wichtige Luft zugeführt.

«Herr Bundesrat Kobelt hat ein eindeutiges Bekenntnis zum Christentum abgelegt. Er bekannte, dass die Leute, die an der Spitze eines Staatswesens stehen, Gottes nicht entraten können. Wir wollen, dass der schweizerische Staat ein christlicher Staat sei, dass Staatsverfassung, Staatsgesetze und Staatsordnung von christlichem Geiste durchdrungen seien. Staat und Kirche verfolgten, wenn auch auf verschiedenem Wege, dasselbe Ziel, nämlich das friedliche und glückliche Zusammenleben der Menschen in der Gemeinschaft, die auf den Grundlagen der Nächstenliebe und Gerechtigkeit aufgebaut sei.»

Aus einem Bericht.

Überzeugendes Eintreten von Prof. Laur für die Silowirtschaft.

Der Wert der Silowirtschaft war lange Zeit umstritten. Auch heute noch will man in käseproduzierenden Gebieten nichts von Silomilch wissen. Mit Recht. Denn Haltbarkeit und Geschmack des Schweizer Qualitätskäses leiden ausserordentlich bei Verwendung von Silomilch zur Käseproduktion. Doch es gibt in der Schweiz noch weite, vor allem Konsummilch produzierende Gebiete, deren initiative, grosszügige Umstellung auf Silofutter heute ein dringendes Gebot ist. Zaudernde und Misstrauische dürften durch die eindeutige Stellungnahme und überzeugende Argumentation von Prof. Laur zugunsten der Silowirtschaft in der Tagespresse eines besseren belehrt werden. Prof. Laur schrieb in der Basler «National Zeitung» u. a.:

«Die Süsspressfutterbereitung wurde in Rücksicht auf die Qualitätsproduktion der Milch durch die Behörden und Verbände zu sehr zurückgehalten. Heute sind diese Schranken gefallen.

Es gibt kaum ein Mittel, das die Produktion von tierischen Erzeugnissen mehr und rascher fördern kann als die Silo-Futtererzeugung.

Von 17 Doppelzentnern grünem Kleegras mit 1000 Stärkeeinheiten bleiben bei Dürrfutterbereitung nur noch 600, bei Silofutterbereitung mit Ansäuerung aber 950 Stärkeeinheiten, also über 50 Prozent mehr übrig.

Damit kommt dann auch der Kreislauf in Bewegung: mehr Futter, mehr Vieh, mehr Dünger, grössere Pflanzenerträge.

In Wies und Feld zehren wir von der alten Bodenkraft, welche durch die intensive Wirtschaft vieler Jahre im Boden angesammelt worden ist. Der heutige Ertrag wird durch diesen Kapitalverbrauch belastet. Je länger der Krieg dauert, um so mehr schwinden diese Reserven und gehen die Erträge zurück. Das werden nicht nur die Bauern, sondern besonders auch alle Nichtlandwirte erfahren, welche Land zur Bewirtschaftung übernommen haben. Schon heute ist Stallmist fast nicht mehr zu kaufen. Die Erhaltung des Viehstandes ist deshalb nicht nur im Hinblick auf die tierischen Erzeugnisse, sondern auch wegen der Düngung notwendig.»

Die Erhaltung einer möglichst grossen Milchproduktion ist von ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten bei der stets fühlbarer werdenden Mangelwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Denn die Milch enthält wichtige Aufbaukräfte für die Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Bis jetzt wirkten sich die Einschränkungen, die sich der einzelne Haushalt auferlegen musste, noch nicht schädlich aus. Erfreulicherweise besteht sogar die Tatsache einer besseren Widerstandskraft gegen Infektionen. Doch kennt man aus dem letzten Kriege eine z. T. starke Zunahme von Tuberkulose und Rachitis. Rachitis ist eine Fehlkrankheit in bezug auf Vitamin D, das vor allem in Milch, Käse, Butter und Eiern enthalten ist. Wie nur bei wenigen anderen Nahrungsmitteln erreicht die Verdaulichkeit bei der Milch einen hohen Grad, was diese naturgemäss besonders begehrenswert machen muss.

Die fleischlosen Tage, der Rückgang der Milchproduktion, das allgemein stark gestiegene Bedürfnis nach Milchgenuss haben jetzt schon zu einer fühlbaren Einschränkung im Milchbezug für viele Familien geführt. Man bringt der Notwendigkeit solcher Kontingentierungs- und Rationierungsmassnahmen bestimmt alles Verständnis entgegen. Doch darf man auf der andern Seite erwarten, dass alles getan wird, um die Milchproduktion auf dem höchstmöglichen Niveau zu halten. Denn damit erhalten wir den von Prof. Laur mit Recht hervorgehobenen Kreislauf — mehr Futter, mehr Vieh, mehr Dünger, grössere Pflanzenerträge — lebendig und leistungsfähig. Deshalb wird die energische Förderung der Silowirtschaft überall, wo dies ratsam ist, zu einer ausserordentlich wichtigen Aufgabe vor allem auch der landwirtschaftlichen Organisationen und aller jener Instanzen, die die Möglichkeit zur Förderung dieses Teiles besitzen. Die Konsumentenschaft wird für alle diese Bemühungen dankbar sein.

Prozess Migros-Genossenschafter contra ACV beider Basel.

(Schluss.)

3.

Was nun die Frage anbetrifft, ob die Inkompatibilitätsbestimmungen von § 19 gegen den Art. 854 O. R. verstossen oder nicht und deshalb aufzuheben seien, so ist diese unabhängig vom Referendum zu entscheiden. In der Begründung der Beschwerde an das Appellationsgericht ist diese Frage ausführlich behandelt, sie soll jedoch auch hier kurz erörtert werden. Massgebend hiefür ist die Frage: Schreibt Art. 854 O. R. absolut vor, dass die Mitglieder einer Genossenschaft ausnahmslos immer gleich zu behandeln sind, oder soll diese Vorschrift die Mitglieder nur gegenüber Willkür schützen und gegen individuelle Zurücksetzung? Sind nicht Differenzierungen nach Kategorien, soweit sich solche aus dem Zwecke der Genossenschaft erklären lassen, zulässig? Dazu ist zu sagen, dass man bei der Beratung des neuen Genossenschaftsrechtes in der Expertenkommission — der Unterzeichnete gehörte ihr als Mitglied an und verschiedene wichtige Änderungen im Genossenschaftsrecht sind auf seine Anregungen zurückzuführen — genau wusste, dass man z. B. in Konsumgenossenschaften eine Reihe von Differenzierungen seit Jahren im Interesse der

---

Das Wunder von New Lanark mit dem Appell an die Grossen der Erde.

Leseprobe aus: Robert Owen. Lebensroman eines Menschengläubigen.

Ohne einer eingehenden Besprechung dieses ausgezeichneten Buches vorzugreifen, möchten wir zu dem kleinen Ausschnitt, den wir unseren Lesern bringen, die folgenden Bemerkungen vorausschicken.

Wenige Tage vor Weihnachten erschien im Europa-Verlag, Zürich, dieses Buch von R. Wagner, das es verdient, in den weitesten Genossenschaftskreisen gelesen und bekannt zu werden.

Es handelt sich um einen flüssig und spannend geschriebenen historischen Roman (der aber Gegenwartswerte aufzeigt), der die Lehren und die Schicksale des grossen Sozialreformers und Baumwollindustriellen Robert Owen behandelt, eine der interessantesten Persönlichkeiten zu Ausgang des 18. Jahrhunderts, der am Anfang der grossen britischen Arbeiterbewegung stand und einer der Väter der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung wurde.

Das prächtige, 440 S. umfassende Buch, das im Buchhandel für Fr. 8.50 verkauft wird, wurde vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in einer Sonderausgabe herausgebracht, die für Fr. 5.10 (inkl. Umsatzsteuer) abgegeben werden kann. Wir bitten unsere Vereinsverwaltungen nicht nur, das Buch für ihre Bibliotheken zu erwerben, sondern für den Roman auch innerhalb der Mitgliedschaft intensiv zu werben und uns möglichst zahlreiche Bestellungen aufzugeben.

Departement für Presse und Propaganda,
Rechtswesen des V. S. K., Basel.

Genossenschaften eingeführt hatte. Z. B. dass Mitglieder von Konkurrenzgeschäften nicht in die Behörden einer Genossenschaft gewählt werden können (Vorstand und Kontrollstelle), dass gewisse Verwandtschaftsgrade zwischen Behördenmitgliedern und Angestellten unzulässig seien, dass eine gewisse Minimalzeit in der Mitgliedschaft verlangt werden müsse, bevor sich ein Mitglied in die Behörden wählen lassen könne und so weiter. Hätte diese neu vorgeschlagene Vorschrift solche Differenzierungsmöglichkeiten für die Zukunft unmöglich gemacht, so hätten sämtliche Vertreter der Genossenschaften in der Expertenkommission und später im Nationalrat diese Bestimmung bekämpft, was jedoch nicht der Fall war, da man auf eine sinngemässe und nicht auf eine buchstäbliche Anwendung dieser Vorschrift rechnen durfte.

Sind für die Wahlen in die Genossenschaftsorgane Inkompatibilitätsvorschriften zulässig, so ist nicht einzusehen, warum man z. B. diejenigen Mitglieder, die nicht die Durchschnittskonsumation erreicht haben, als nicht wählbar behandeln darf, dagegen Mitglieder, die ihre Treuepflicht gegenüber der Genossenschaft verletzt und die Mitgliedschaft bei einer Konkurrenzgenossenschaft erworben haben, ohne ihre Mitgliedschaft beim ACV aufzuheben, als wählbar bezeichnen soll. Die Verletzung der Treuepflicht ist ja in Wirklichkeit, da sie die Hauptpflicht der Genossenschafter darstellt, viel schwerwiegender als diejenige der Bezugspflicht, wenn aus diesen oder jenen Gründen ein Mitglied nicht seine ganze Konsumkraft in den Dienst der Genossenschaft stellt. Die Behauptung, das Verlangen einer Mindestkonsumation zur Erlangung der Wählbarkeit richte sich gegen die armen Mitglieder, ist nicht zutreffend. Auch eine arme Familie muss erheblich mehr als den Betrag der Durchschnittskonsumation in den vom ACV vermittelten Gebrauchsgütern aufwenden.

Beweis: Die Publikationen des baselstädtischen statistischen Amtes über die Kosten der Lebenshaltung.

Im übrigen ist festzustellen, dass das Klagbegehren sogar die Minimalfrist von 1 Jahr zur Erlangung der Wählbarkeit als rechtswidrig aufheben lassen will. Dies ist allerdings konsequent, beweist aber auch gerade damit die Haltlosigkeit der Behauptung einer Rechtswidrigkeit dieser Vorschrift.

In der Beschwerde an das Appellationsgericht gegen den Entscheid vom 6. Oktober sind die Argumente, die für die Rechtsgültigkeit dieser drei Ausschlussbestimmungen des § 19 sprechen näher ausgeführt. Es sei nur noch betont, dass Vorschriften dieser Art seit Jahrzehnten bei Genossenschaften, nicht nur bei Konsumvereinen, üblich sind, dass sie nie von einem Handelsregisteramt beanstandet wurden. Auch die neuen Vorschriften sind weder vom Vorsteher des eidgenössischen Amtes für das Handelsregister noch vom Handelsregisterführer des Kantons Basel-Stadt beanstandet worden, die doch gesetzwidrige Vorschriften in den Statuten beanstanden müssen. Falls das Gericht hierüber Zweifel haben sollte, wird Einvernahme der erwähnten Vorsteher, eventuell Einholung eines Rechtsgutachtens beantragt. Falls notwendig, sind weitere Ausführungen der mündlichen Verhandlung vorbehalten.

Was nun die Beanstandung von § 7, Abs. 2, anbetrifft, so gehören solche oder ähnliche Vorschriften heute zum eisernen Bestand der Statuten aller Konsumgenossenschaften. Wenn eine Konsumgenossenschaft nicht auf eine gewisse Treuepflicht ihrer Mitglieder beim Bezug der von ihr geführten Bedarfsartikel rechnen kann, hat sie auf Sand gebaut und kann unmöglich Betriebe mit erheblichen Anlagekosten errichten und Personal in ihren Dienst nehmen. Solche Vorschriften finden sich unbeanstandet seit Jahrzehnten in den Statuten aller Konsumgenossenschaften. Sogar der oberste Chef aller Migrosbetriebe, Duttweiler, erachtete es, als er die Basler Migros-Genossenschaft gründete, als notwendig, ähnliche Bestimmungen aufzunehmen, denn in Art. 8, c) der Statuten der Migros-Genossenschaft Basel (Beilage 8) wird vorgesehen, dass die Verwaltung ein Mitglied ausschliessen kann, wenn dasselbe seinen Normalbedarf an den von der Genossenschaft vermittelten Warenkategorien nicht bei der Genossenschaft deckt. Diese Vorschrift geht noch weiter, als die in § 7 der Statuten des ACV enthaltene. Hier wird nur die Deckung des Bedarfes «nach Möglichkeit» verlangt, und der Begriff «Möglichkeit» wird sehr weitgehend interpretiert. Wenn ein Spezierer, Bäcker, Metzger, Kohlenhändler etc. Mitglied des ACV wird, so wird als selbstverständlich angenommen, dass er die von ihm selbst erzeugten oder vermittelten Waren nicht beim ACV bezieht.

Aus dem II. Buch. 2. Kapitel:

Das Wunder von New Lanark und der Appel an die Grossen der Erde.

Owen erklärte seinen Freunden, dass er an den Arbeiten der von Sir Robert Peel präsidierten Kommission keinen Anteil mehr nehmen könne. Nach Jahresfrist fand endlich die zweite Sitzung statt! Die Einvernahme zweier Arbeiter, die mündlichen Gutachten zweier Ärzte und die Aussagen eines Herrn Nathaniel Gould aus Manchester und des Reverenden Menzies aus Old Lanark, förderten die Arbeiten in keiner Weise. Reverend Menzies erging sich während der Kommissionssitzung überdies in persönlichen Ausfällen gegen Owen, so dass die Beratungen vertagt werden mussten. Owen verliess die Verhandlungen in gedrückter Stimmung. Er sagte, die Fabrikanten wären offenbar noch nicht reif, sich aus ihren Verirrungen hinauszufinden, und Sir Robert Peel hätte sich so zögernd und schwach gezeigt, dass man alles Vertrauen zu ihm verlieren müsse. Die Freunde antworteten, dass Owen durch sein Zurückweichen den Gegnern einen Gefallen erweise, aber Owen war so angewidert von den Kampfmethoden der Gegner, dass er London am nächsten Tage verliess. Auf der Heimreise war ihm wie einem Geschlagenen zumute, wie einem zermürbten Kämpfer, der flüchtete.

Aber als er wieder durch die Frieden atmenden Gassen von New Lanark ging, als er in den Fabrikhallen die freundlichen Gesichter der Arbeiter sah, als dann gar in der Schule der Freudenlärm der Kinder um ihn aufrauschte, da gewann er bald rasch den Mut wieder. Und die vielen Fremden, die fast täglich kamen, ihr Lob und Preis über das Wunder von New Lanark, stärkten ihm noch den Mut und die Kraft.

Es muss gehen! Es wird gehen, trotz allem! sagte er sich immer wieder. Es liegt nur an mir. Ich muss es eben noch deutlicher sagen, der falsche Schein der Umwelt blendet die Menschen zu sehr. Schier unentrinnbar stark ist die Macht der Lebensumstände! Was liegt schon an diesem Fabrikgesetz, das so wenig bringt und wahrscheinlich noch verschlechtert wird, falls es im Parlament beschlossen wird. Es genügt auch längst nicht mehr, selbst wenn es ohne Änderung angenommen würde. Heute kommt es nicht mehr bloss auf die Arbeitenden in den Fabriken an, täglich werden jetzt wieder Tausende Menschen aus den Fabriken geworfen; was geschieht mit diesen, mit den Arbeitslosen, die nicht einmal den peinvollen Unterschlupf in den Fabriken finden? Die Polizei macht jetzt wieder Hetzjagden auf die «faulen Armen». Wohin wird sie die verzweifelten Menschen treiben? Sie kann sie in Schlupfwinkeln zusammenjagen und dann wieder aufscheuchen wie wilde Tiere, sie kann sie in Gefängnissen zusammentreiben und dort pei-

Allerdings soll die Basler Migros-Genossenschaft später die oben erwähnte Vorschrift durch eine Statutenrevision wieder beseitigt haben, denn als erstes Opfer dieser Vorschrift wäre Duttweiler als Präsident der Verwaltung selbst gefallen, der ja seinen normalen Bedarf an den von der Basler Migros-Genossenschaft vermittelten Warenkategorien nicht in Basel decken kann. Das gleiche gilt für die nicht im Basler Gebiet wohnhaften auswärtigen Mitgründer.

Das schweizerische Zivilgesetzbuch ist seit 1912 in Kraft, aber es ist noch niemandem eingefallen, die Vorschrift von dessen § 27 derart zu interpretieren wie die Klage und sie auf die large gehandhabte Bezugspflicht bei Genossenschaften anzuwenden; denn sonst müssten sämtliche schweizerischen Milchgenossenschaften aufgelöst werden. Sie alle auferlegen ihren Mitgliedern die streng kontrollierte und gehandhabte Ablieferungspflicht für die in ihrem Betrieb produzierte Milch. Diese Ablieferungspflicht sollte gerichtsnotorisch sein, ebenso dass sie durch Bundesintervention und scharfe Strafen geschützt wird. Z. B. bei Widerhandlung in Laufen.

Es ist niemand verpflichtet, einer Konsumgenossenschaft als Mitglied beizutreten: das steht in seinem freien Willen. Hat er von den statutarischen Verpflichtungen Kenntnis genommen, so kann er sich frei entscheiden. Gegen Art. 27, Z. G. B., stehen eventuell als lex posterior Art. 866 und 867, Abs. 1, O. R.

Übrigens, selbst wenn die hundertprozentige Erfüllung dieser Vorschrift durch die Mitglieder des ACV eine erhebliche Reduktion der Kleinhandelsbetriebe aller Branchen zur Folge gehabt hätte oder in Zukunft haben würde, so wäre das kein gesetzlicher Grund zu der Aufhebung dieser Vorschrift. Weder der Staat noch das Gesetz sichern einer unbeschränkten Zahl von Handelsbetrieben die Gründung und die Existenz. Darauf beruft sich ja sonst mit Vorliebe der Leiter sämtlicher Migros-Gesellschaften.

Dass dieser § 7, Abs. 2, in praxi die Entstehung und das Florieren neuer Handelsbetriebe in Basel nicht verunmöglicht hat, beweisen die gerichtsnotorisch sein sollenden Zahlen der eidgenössischen Betriebszählung. Der unterzeichnete Vertreter des ACV führt als Beispiel an: Als ich im Jahre 1882 nach Basel kam, existierte im ganzen Bachlettenquartier ein einziger Kleinhandelsbetrieb, ein Verkaufslokal des ACV. Heute sind deren allein in dem vorderen und mittleren Teil der Bachlettenstrasse ein Dutzend.

Mit welcher Unbedachtheit übrigens die Kläger ihr Begehren redigierten, ergibt sich aus dem Texte von Art. 7 der ACV-Statuten. Die Verpflichtung in Abs. 1 soll bleiben, die eigentlich identisch ist mit dem ersten aufzuhebenden Satz von Abs. 2: «die Verpflichtung, die Interessen der Genossenschaft zu fördern». Dagegen soll der Richter die Verpflichtung zur Anerkennung des Grundsatzes der Neutralität nach dem Wortlaut des Klagbegehrens als rechtswidrig aufheben! Wahrscheinlich zugunsten der Politik Duttweilers, seines Landesringes.

Im übrigen wird auf die Ausführungen in der Beschwerdeschrift an das Appellationsgericht über die Treuepflicht und deren Bedeutung für die Genossenschaft verwiesen. Eine Genossenschaft, die ihren Mitgliedern nur Rechte gibt, aber keine Verpflichtungen auferlegt, ist nicht existenzfähig. Die Klage richtet sich also direkt gegen die Existenzgrundlagen der Genossenschaften, die Duttweiler ja selbst noch im Jahre 1939 in seiner Landesausstellungsbroschüre als «unnatürliche Wirtschaftsgrundlage bezeichnet hat, die nur da zu begrüssen ist, wo der private Unternehmer versagt!»

Die Klagebeantwortung ist hiermit allen Ausführungen der Klageschrift gefolgt und hat sie widerlegt.

Die beklagte Genossenschaft erwartet auf Grund dieser Ausführungen, dass die Klage in allen Teilen als unbegründet abgewiesen wird unter o/c Kostenfolge.

Namens des beklagten ACV beider Basel:
Dr. Oskar Schär.

Tue deine allernächste Pflicht, von welcher du sicher weisst, dass es Pflicht ist. Die zweite wird dir dadurch schon viel klarer geworden sein, denn Zweifel irgendeiner Art kann nicht anders entfernt werden als durch Handeln. Carlyle

---

nigen, um sie dann als vollendete Verbrecher wieder hinauszuschicken und die Hetzjagd von neuem zu beginnen.

Plötzlich tauchte wie ein jäh aufleuchtender Stern in seinem suchenden Kopf ein heller Gedanke auf: Man muss sie nicht zusammentreiben und in Schlupfwinkeln oder Kerkern quälen! Man kann sie zusammenrufen und ihnen statt Peinigungen Brot und Arbeit geben! Man muss ihnen freie Heimstätten schaffen, wo sie sich selbst erhalten können! Es gibt unbebautes Land, es gibt Werkzeuge und Rohstoffe in Fülle. Für den Staat wäre es billiger, den Armen, statt des Bettelgroschens der Unterstützung, Wohn- und Arbeitssiedlungen zu schaffen! Für die Arbeitslosen wäre es die Erlösung!

Owen spann den Gedanken weiter: Nicht zu klein dürften die Siedlungen sein, um Boden und Werkstätten ertragreich auszunützen, aber auch nicht zu gross, damit die Verwaltung nicht zu schwierig würde und vor allem noch ein volles Gemeinschaftsleben ohne grossen Verwaltungsapparat möglich wäre, der immer ein Herrschaftsapparat zu werden droht.

Owen träumte, Owen rechnete. Und eines Tages stand das Bild einer Gemeinschaftssiedlung für Arbeitslose bis ins kleinste Detail klar vor seinen Augen: Auf 1200 Morgen Land sollten 1200 Menschen angesiedelt werden. In der Mitte das Dorf, ein weites Häuserviereck, dessen drei Seiten Wohnhäuser einnehmen, dessen vierte Seite ein grosses Kinderhaus bilden sollte. In der Mitte der drei Häuserreihen ein Wohnhaus für Verwaltungsbeamte, für Lehrer und Ärzte. Am Ende des Blocks ein Krankenhaus und Fremdenhaus für auswärtige Besucher. Auf dem grossen Platz in der Mitte des Vierecks das Küchen- und Speisehaus, dann die Kinderschule, zugleich mit Vortrags- und Andachtsräumen für die Erwachsenen und einer Bücherei ausgestattet. Zwischen den beiden Gebäuden könnte der Turn- und Erholungsplatz liegen. Um das grosse Häuserviereck schattige Baumalleen für Spaziergänge. Aussen anschliessend Gärten für Gemüsebau, jenseits dieser Werkstätten, Wäscherei, Stallungen, Schlachthaus und noch weiter draussen Meierei und Getreidemühle. Den äussersten Umkreis könnten Äcker und Weideland mit Obstbaumreihen bilden.

Owen zeichnete säuberlich die Häuser, die Gärten, die Wege, die Äcker auf grosse Bogen Papier. Es wurde ein Bild lockender Harmonie. Die Männer würden in Gemeinschaft auf den Feldern und in den Werkstätten arbeiten, die Frauen ihr Heim besorgen, die Kleinkinder pflegen und nach Bedarf für öffentliche Dienste zu Näharbeiten, Küchenarbeiten und zur Instandhaltung der öffentlichen Gebäude herangezogen; die Kinder vom dritten Jahre an müssten der öffentlichen Gemeinschaftserziehung gehören.

Owen berechnete, wieviel der Boden einer solchen Kolonie kosten könnte, wieviel für den Bau der Häuser und Werk-

Mit Aufmerksamkeit

wird auch in andern Kantonen, besonders in genossenschaftlichen Kreisen, der Ausgang der zürcherischen Abstimmung über die Revision des Medizinalgesetzes verfolgt. Dabei gehen kritische Bemerkungen dahin, dass die Initiative auf halbem Wege stehen bleibe, indem sie die Berechtigung zum Betrieb von Apotheken nicht für alle Genossenschaften postuliert habe, sondern nur für Krankenkassen.

Bekanntlich ist Politik die Kunst des Möglichen. Das haben die Initianten wohl erwogen. Natürlich wären sie am liebsten aufs Ganze gegangen. Die erste Form des Volksbegehrens lautete auch in diesem Sinne. Aber die Aussichten auf einen Erfolg waren gering, der Nachteil der Beschränkung auf Krankenkassen nicht gross, sind doch die meisten Genossenschaftsapotheken der Schweiz durch Krankenkassen gegründet worden. Einzig in Neuenburg ist es die Konsumgenossenschaft und in La Chaux-de-Fonds die Coopératives Réunies, welche Apotheken betreiben. In Basel, der Stadt der Genossenschafter, lauten die gesetzlichen Vorschriften so, dass kein Loch offen bleibt, durch das eine Genossenschaft eindringen könnte.

Der zürcherische Gesetzesentwurf von 1933 bestimmte: «Die Direktion des Gesundheitswesens kann Ausnahmen bewilligen, sofern die Leitung einem diplomierten Apotheker anvertraut wird: c) im Falle der Errichtung und des Betriebes einer Apotheke durch eine öffentlichrechtliche oder durch eine privatrechtliche Körperschaft gemeinnützigen Charakters.» Seither ist das neue Obligationenrecht in Kraft getreten. Es umschreibt das Wesen und die Organisation der Selbsthilfe-Genossenschaft genau, könnte aber missbräuchliche Gründungen von Genossenschaftsapotheken zu Erwerbszwecken nicht verhindern.

So ist es bisher verhältnismässig oft vorgekommen, dass Hausbesitzer, Bauunternehmer, Banken als Geldgeber für grosse Bauten sich um Apotheken-Konzessionen bewarben. Neue Wirtschaftslokalitäten können unter der Herrschaft des neuen Wirtschaftsgesetzes einstweilen nicht mehr errichtet werden. Das sogenannte Setzen von Läden, Bäckereien und dergleichen ist auch nicht mehr so leicht. Da verfallen viele auf die Idee, dass eine Apotheke am Ende einen Zins bezahlen könnte, der die Rendite eines Neubaues sicherstellen würde.

Wenn, im Sinne der Referendumsvorlage von 1933, jede Genossenschaft Anspruch auf die Erteilung der Konzession erheben könnte, würde es den Interessenten nicht schwer fallen, sieben Personen zur Gründung einer Genossenschaft zu finden, die dann Anspruch auf eine Apotheken-Konzession geltend machen könnte. Solchem Missbrauch musste vorgebeugt werden, wenn man nicht riskieren wollte, dass das Volksbegehren schon vor dem Regierungsrat scheitern würde, ganz sicher aber in der Volksabstimmung einen schweren Stand hätte. Darum die Beschränkung auf Genossenschaften, deren Mitglieder vom Bunde anerkannte Krankenkassen sind.

Genossenschaftsapotheken sind natürlich Hilfsorgane der Krankenversicherung. Die Krankenkassen müssen ihre Träger sein, wenn überhaupt eine erspriessliche Tätigkeit soll entfaltet werden können. Die natürliche Trennung der Organisationen nach ihren Arbeitsgebieten schliesst ein Hand-in-Handarbeiten verschiedener Genossenschaftsarten nicht aus, wie das durch Beispiele aus der praktischen Erfahrung nachgewiesen werden kann. Das Volksbegehren stellt eine gute Lösung dar und ist, besonders aus genossenschaftlichen Gründen, zur Annahme zu empfehlen. f.

Mehr anbauen oder hungern?

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Mehranbau.

* Von grosser Besorgnis erfüllt über die Ernährungslage der Schweiz im laufenden Jahr — insbesondere auf dem Gebiete der Beschaffung des Brotgetreides — hat das Bundeskomitee mit besonderem Ernst seine Aufmerksamkeit der Frage des Mehranbaues gewidmet. Wenn man bedenkt, dass das Brot heute das wichtigste Nahrungsmittel ist, wir stark auf Einfuhren angewiesen sind und der Beschaffung von Schiffsraum grösste Schwierigkeiten entgegenstehen, muss alles getan werden, um den Anbau über die vorgesehenen 300.000 Hektaren hinaus zu treiben sowie Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden, die zum Teil von der Landwirtschaft selber sowie von seiten

---

stätten, für die Einrichtung, Maschinen und Werkzeuge nötig wäre. Immer wieder kalkulierte er alles bis ins einzelne. Schliesslich kam er zu dem Ergebnis, für die Errichtung einer Kolonie wären 96,000 Pfund nötig. Die Summe, die jährlich für Armenunterstützung in England ausgegeben wurde, betrug mehr als 7.5 Millionen. Welche Sinnlosigkeit und Vergeudung, da den Armen auch mit diesen Millionen nicht geholfen wird!

Owen erzählte von seinem Plan bei Tisch begeistert Frau Caroline und Tante Elisabeth.

Die beiden Frauen sahen einander stumm an.

«Ist das eine Märchendichtung?» sagte kühl Frau Caroline.

«Willst du es besser machen als der König von England?»

Tante Elisabeth schwieg und blickte beklommen auf ihren Teller.

Owen wich das Blut aus den Wangen. Die Mauer zwischen ihm und der Frau schien eine Eiswand geworden zu sein.

Er antwortete nicht und ging mit leisem Gruss aus dem Zimmer. Er stürmte über die Treppe hinab und lief quer über die zackigen Kieswege unter den alten Laubbäumen die Landstrasse hinunter.

Ohne es zu wollen, kam er nach New Lanark.

Am Ortseingang stiess er auf den kleinen, einarmigen Wood, der eben zu ihm nach Braxfield gehen wollte. In seiner lebhaften Art berichtete Wood: Es sei nicht mehr auszuhalten. Jeden Tag kämen jetzt Arbeitslose, die irgendwo von New Lanark gehört hätten, und bäten um Arbeit. Offenbar weil man sie bisher immer aufgenommen, sei heute ein ganzer Haufen mit Weibern und Kindern angekommen. Die Leute belagerten förmlich das Verwaltungsgebäude und flehten weinend und händeringend, in die Gemeinde aufgenommen zu werden. Wood und die Werkdirektoren wüssten sich keinen Rat, Herr Owen müsste selbst entscheiden, was geschehen sollte.

Vor dem Verwaltungsgebäude drängten sich zerlumpte Männer, Weiber und Kinder jeglichen Alters um den Riesen Francis Miller, klagten, schrien, weinten. Männer streckten flehend die Arme empor, Frauen mit hohlen Wangen hielten Francis Miller ihre Säuglinge entgegen. Der aber stand hilflos da und rief immer wieder mit feuchten Augen: «Es ist unmöglich, es ist unmöglich!»

Owen krampfte sich das Herz zusammen bei dem Anblick. Francis Millers Gesicht wurde heller, als er Owen erblickte. Er wies mit seinen riesigen Armen auf den Ankommenden hin, und im Nu war Owen von der klagenden Schar umwogt. Owen rief den Leuten zu: «Kommt mit mir!» Er drängte sich durch die Menge, die ihm folgte. Er führte sie zum Speisehaus, vor dessen Tor die dampfenden Küchengerüchte die Gesichter der Armen schon froher stimmten. Im grossen Saal liess er sie an

der Industrie und gewisser Behörden kommen. Auch wenn einzelne Widerstände psychologisch begreiflich sind, darf nichts unterlassen werden, um sie in vernünftiger Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse von Volk und Land zu überwinden. Was nützt es, wenn die Industrie voll beschäftigt ist, wenn nach der Erschöpfung der Vorräte bis zum Augenblick, da neues Getreide einheimischer Ernte abgeliefert werden kann, event. während Monaten kein Brot vorhanden ist?! Wenn auf allen Seiten jenes Mass des guten Willens vorhanden ist, das nachgewiesenermassen trotz grosser Opfer auf Seiten der Werktätigen festgestellt werden kann, so können, bevor es zu spät ist — die Monate der Bestellung der Felder stehen bald vor der Tür! —, Mittel und Wege gefunden werden, um hier ganze Arbeit zu leisten. Das Bundeskomitee hat beschlossen, unverzüglich in diesem Sinne bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden.

Jugend-Hilfe für die Landwirtschaft.

Der Gotthard-Bund, Kantonsgruppe Waadt, organisierte eine Aktion der Jugend zur Hilfe in der Landwirtschaft. Unter seiner Führung sind in einem Ausschuss die Vertreter der Jugendbewegungen, des kantonalen Kriegsernährungsamtes, des Erziehungsdepartementes, der landwirtschaftlichen Zentralstelle und der Vereinigung ehemaliger Schüler der kantonalen Landwirtschaftsschule vereinigt. Es wurden drei Kommissionen gebildet: Für Organisationen, für Propaganda (präsidiert durch Pro Juventute) und für Ausbildungspersonal. In Gruppen werden die jungen Leute von 16—20 Jahren in die Dörfer des Kantons geschickt, die für sie Verwendung haben. Dort werden sie unter Aufsicht und ihrem Alter entsprechenden Arbeitsbedingungen zur Mitarbeit für die Bestellung der Felder herangezogen. Die Organisation wird dermassen vorbereitet, dass im Frühling mit der Anpflanzung von Kartoffeln diese Hilfe wirksam werden kann. Pfadfinder, evangelische und katholische Jugend, die Ligue vaudoise, Studenten usw. wetteifern in der Verwirklichung dieser Landesaufgabe.

Grands Magasins „Au bon Marché", Brüssel und Mehranbau.

Dieses grosse Warenhausunternehmen befasste sich im abgelaufenen Jahre auch mit Massnahmen zugunsten des Personals auf dem Gebiete der Ernährung. Es sorgte für die Bebauung von 170 Hektar Kartoffelland und sicherte dadurch seinem Personal die volle Kartoffelration.

Nicht ausweichen — standhalten der Wirklichkeit! *Stapel.*

Kurze Nachrichten

Rationen im Februar:

	Rationen in g ganze	Kinder
Zucker	600	750
Teigwaren	350	175
Hülsenfrüchte	400	200
Reis/Hafer/Gerste/Kindermehle	500	1000
Mehl/Mais/Kindermehle	500	750
Speisefett	400	150
oder Speiseöl	4 dl	1½ dl
Butter	100	100
Butter/Fett	350	350
Käse, vollfett	400	200
Eier Stück	2	2

	Kaffee-Ration in Punkten ganze	Kinder
Bohnenkaffee/Kaffee-Zusatz/Ersatz-Kaffee/Tee/Kakao/Nährmittel	150	—
Kaffee-Zusatz/Ersatz-Kaffee/Tee/Kakao/Nährmittel	100	150

Änderungen der Rationen der persönlichen Lebensmittelkarten. Die Teigwaren-Ration wurde von 250 auf 350 g heraufgesetzt. Die Position «Butter/Fett» konnte um 50 g erhöht werden. Der bedeutende Rückgang der Eierimporte verlangte eine Reduktion der Eierzuteilung auf zwei Stück. Sollte sich die Lage im Laufe des Monats bessern, so werden gegebenenfalls die blinden Coupons E 3 und E 4 in Kraft gesetzt.

Requisition von Motorfahrzeugen. Der Bundesrat erliess eine neue Verordnung über die Requisition von Motorfahrzeugen.

Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Der Bundesrat hat eine Vollzugsverordnung zum Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1941 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen erlassen. Durch diese Verordnung wird das bei der Allgemeinverbindlicherklärung zu beobachtende Verfahren im einzelnen geregelt.

Eidgenössische Stempelabgaben. Insgesamt belief sich der Rohertrag aller eidgenössischen Stempelabgaben im Jahre 1941 auf 73,1 Millionen gegenüber 61,1 Millionen Franken im Jahre 1940.

Eine neue Industrie im Appenzellerland. Im Appenzellerland ist vor einiger Zeit die Teppichhandweberei eingeführt worden, die bereits über hundert Personen, sei es in der Fabrik, sei es durch Heimarbeit, beschäftigt. Flinke Hände verarbeiten hochwertiges Wollmaterial. Es wird auch Wolle, meistens naturfarben, von Hand gesponnen, eine Arbeit, die in den Bergtälern des Bündnerlandes und speziell im Onsernonetal im Tessin wiederum vielen Hunderten Arbeit und Verdienst bringt.

---

den Tischen Platz nehmen. Bald standen Schüsseln mit Suppe, Fleisch und Gemüse vor ihnen, aus grossen Körben reichten Küchenmädchen Brot.

Während die halbverhungerten Menschen das Essen gierig verschlangen, sprach Owen bald einen Mann, bald eine Frau an und fragte, woher sie kämen. Sie hatten sich erst auf der Strasse nach Lanark zusammengefunden, waren aus Glasgow und Edinburgh, aus Salford und Manchester, aus Huddersfield und Leeds, aus Birmingham und London, viele auch aus Irland gekommen.

Es zögen noch, erzählten sie, zahlreiche Trupps auf den Strassen Englands und Schottlands umher, bettelnd, stehlend, raubend, denn nirgends sei Arbeit zu finden.

Owen sprach mit seinem Sohn und mit Wood, ob man die Leute nicht doch behalten und mit ihnen den Versuch machen sollte, sie einzubürgern. Der junge Robert war dafür. Wood meinte, man könnte sie vorläufig zur Not in alten Häusern unterbringen, die vor kurzem geräumt worden seien, um Neubauten Platz zu machen. Aber, ob sie sich einleben würden? Man habe mit Familien dieser Art schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht, und die Bevölkerung wehre sich gegen neuen Zuzug. Owen antwortete, man müsste doch, da die Leute nun einmal hier seien, einen Versuch mit ihnen machen. Sie müssten allerdings strenger Zucht unterstellt werden, damit die Dorfgemeinschaft nicht leide. Francis Miller erklärte sich freudig bereit, die Aufsicht über die Leute zu übernehmen. Wood verlangte nur, dass für die Zukunft die Strassen nach New Lanark für Zuwandernde gesperrt würden. Owen musste schweren Herzens zustimmen.

Schliesslich verkündete Owen den Glückstrahlenden, dass sie im Ort bleiben und arbeiten dürften, wenn sie sich allen Weisungen Francis Millers widerspruchslos fügten. Wer sich weigere, müsse den Ort sofort verlassen. Die Leute, die ganz verschiedene Dialekte sprachen, verstanden erst allmählich, was Owen gesagt hatte. Unter Jubelrufen zogen die Erlösten hinter Francis Miller aus dem Speisehaus. Die Wolke muffigen Elends wich erst allmählich durch die weit geöffneten Fenster.

Owen ging mit frohem Gefühl im Herzen zum Verwaltungsgebäude zurück. Dort erhielt er einen eben eingetroffenen Brief des Herzogs von Kent mit der Aufforderung, nach London zu kommen. Der «Verein zur Unterstützung der Armen in Industrie und Landwirtschaft» wolle jetzt den Bericht über die Ursachen der wachsenden Not in England und über die Mittel zur Abhilfe herausgeben, und der Herzog wünsche dazu dringend Owens Referat.

In Owen frohlockte es. England rief ihn zu Hilfe!

Einige Tage und Nächte hindurch schrieb, rechnete, zeichnete Owen. Dann reiste er ab.

(Schluss folgt.)

Erhöhte Seeraten. Die «Comp. Carregadores Acoreanos», welche als einzige portugiesische Reederei noch einen Schiffsdienst zwischen Lissabon und Neuyork aufrecht erhält, hat ihre Seeraten je nach Kategorie um ca. 10—15 % erhöht.

Der schweizerische Aussenhandel im Dezember. Im Berichtsmonat steht der Warenaustausch zwischen der Schweiz und dem Ausland im Zeichen einer beachtlichen wertmässigen Umsatzsteigerung. So liegt diesmal die Einfuhr mit 201.7 Millionen Franken um 50.7 Millionen (+ 33.5 %) über dem Ergebnis des Vorjahrsdezember, und die Ausfuhr ist gleichzeitig um 19.7 (+ 14.7 %) auf 153.7 Mill. Fr. gestiegen.

Vergleicht man die Aussenhandelsergebnisse des Jahres 1941 mit denjenigen von 1940, so resultiert im Import bei einer Mengenabnahme um 21.7 % eine Wertsteigerung um 170.7 auf 2024.3 Mill. Fr. (+ 9.2 %). Der Export registriert im gleichen Zeitraum einen wertmässigen Anstieg um 146.7 auf 1459.4 Mill. Franken. Das Bilanzpassivum in unserem Warenaustausch mit dem Ausland hat sich demgemäss 1941 gegenüber dem Vorjahr um 27 Mill. erhöht und beläuft sich damit auf 564.9 Mill. Franken.

Aus der Praxis

Wirksame Menschenführung ist entscheidend.

Das englische Arbeitsministerium wirbt durch einen Inseratenfeldzug in der Fachpresse für industrielle Höchstleistung. Einige der Anregungen für Arbeitgeber lauten:

1. Qualifizierte Männer sollen nur für wirklich qualifizierte Arbeit verwendet werden. Vergewissern Sie sich, dass das berufliche Können eines jeden einzelnen bis zur äussersten Grenze ausgenützt ist. Bekämpfen Sie den Mangel an gelernten Arbeitskräften durch weitergehende Zerlegung der Arbeitsgänge, wo dies möglich ist, sowie durch fortgesetzte berufliche Ertüchtigung der Männer und Frauen in Ihrem Betrieb.

2. Die Arbeitsschulung muss in größtmöglichem Maß ausgedehnt werden.

3. Wirksame Menschenführung (efficient personnel management) ist entscheidend. Denken Sie stets daran, dass es gilt, die volle Zusammenarbeit (whole-hearted co-operation) der Betriebsangehörigen zu sichern. Schenken Sie der Wohlfahrtspflege alle Aufmerksamkeit. Die «Neuen» brauchen Ihre ganze Geduld und Hilfe während der ersten schwierigen Anfangswochen. Mit richtigem Verständnis lässt sich der Arbeiterwechsel vermindern.

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftliche Jugend-Zeitung (GJZ).

Die Basler Jugendzirkel hatten vor Beginn des Krieges ihr eigenes Organ «Jugend voran». Der Kriegsausbruch verhinderte dessen Weitererscheinen. Nach einem Unterbruch von zwei Jahren und vier Monaten dürfen die Jugendzirkel wiederum mit Freude feststellen, dass es gelungen ist, die Wiederausgabe ihrer Zeitung, die sich in kurzer Zeit viele Freunde und begeisterte Mitarbeit sichern konnte, zu ermöglichen. Dank dem sehr zu verdankenden Entgegenkommen der Direktion des V. S. K. und den gemeinsamen Anstrengungen der Basler und der welschen Jugendzirkel hat die Genossenschaftsjugend in der GJZ nun ein Organ, das allmonatlich von dem künden soll, was die genossenschaftliche Jugend bewegt. Die Redaktion der GJZ stellt diese unter das zuversichtliche Motto: Die Schweizer Jugend für die Ideen der Genossenschaft gewinnen. Sie versucht das in der ersten Nummer des neu begonnenen 2. Jahrganges nicht nur mit Aufklärung, Unterhaltung und Belehrung, sondern auch mit der Aufforderung zur Tat, und zwar gleich zur schönsten Tat, die sich heute genossenschaftliche Jugend zur begeisterten Pflicht machen kann, zum Anbauwerk. Hier hat ja die Schollengenossenschaft der Jugendzirkel — über die schon wiederholt auch im «S. K.-V.» berichtet wurde — vergangenes Jahr überzeugende Vorarbeit geleistet.

Die zweite Hälfte der 12 Seiten umfassenden GJZ ist der «Jeunesse Co-op», den jungen welschen Genossenschaftern vorbehalten, die es ebenfalls verstanden haben, den ihnen vorbehaltenen Raum mit Leben zu füllen, wobei sie — wie ihre deutschsprachigen Freunde — von der Hand eines geschickten Graphikers unterstützt werden.

Interessenten wird die GJZ gerne vermittelt.

Die Schaffung von genossenschaftlichen Jugendgruppen, die für die Genossenschaftsbewegung der Schweiz an vielen Orten ein erstrebenswertes Ziel darstellen sollte, wird durch die GJZ erleichtert. Keine Vereinsverwaltung und auch keine Vereinsbehörde sollte sich die Gelegenheit entgehen lassen, durch regelmässige Lektüre der GJZ mit dem Wirken aktiver Genossenschaftsjugend in Kontakt zu bleiben und dieses Jugendorgan auch jungen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, die für solche Jugendarbeit reges Interesse haben, zugänglich zu machen. Die bestehenden Jugendzirkel sind zur Mitarbeit jederzeit mit Freuden bereit.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Wir können heute über die Gründung von nicht weniger als 13 Zirkeln berichten. Die Zirkel entstammen nicht samt und sonders der Berichtswoche, ihr Entstehen geht vielmehr teilweise auf den Dezember und sogar auf den November zurück. Dagegen erhielten wir erst jetzt Kenntnis von ihrem Vorhandensein. Die 13 Zirkel verteilen sich auf die Verbandsvereine **Luzern** (4), **Zürich, LV** (3), **Biel** [B.] (2), **Bex** (Zirkel in Villars), **Château-d'Oex, La Chaux-de-Fonds, CR** (Zirkel in Les Brenets) und **Sirnach.** Mit den 4 Neugründungen erreicht die Gesamtzahl der Luzerner Studienzirkel des laufenden Winters 7, mit den 3 uns neu bekannt gewordenen Zirkeln die Gesamtzahl der Zirkel des Lebensmittelvereins Zürich 10, mit dem einen neuen Zirkel die Gesamtzahl der Zirkel im Einzugsgebiet der Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds 9. Bei den beiden Bieler Zirkeln handelt es sich um Gruppen der französischen Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins, von denen die eine am Nachmittag, die andere am Abend zusammentritt. Die Summe der uns bekannten Zirkel stellt sich nun auf 139. Davon entfallen 88 auf die deutsch- und 51 auf die französischsprachige Schweiz, und bedienen sich anderseits 82 des Deutschen und 57 des Französischen als Verhandlungssprache. Die Zahl sämtlicher Zirkel übersteigt das am Ende der Kampagne 1940/41 erreichte Ergebnis um 17, bleibt dagegen immer noch um 15 hinter dem im Winter 1937/38 und um 34 hinter dem im Winter 1938/39 erreichten Resultat zurück.

Aufrufe zugunsten der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen **St. Gallen** und **Solothurn.** Es bestehen also immer noch gewisse Aussichten, dass bis zum Ende der Saison zum mindesten das Ergebnis des Jahres 1937/38 erreicht oder gar überboten werden wird.

Im **Kreisverband V** scheinen sich augenblicklich die Kräfte mehr auf die Bildung Konsumgenossenschaftlicher Frauenvereine als auf die Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel zu konzentrieren. Wir erkennen zu sehr die Gemeinsamkeit der von den beiden Richtungen unserer Aufklärungs- und Erziehungsarbeit angestrebten Ziele, als dass wir uns nicht über die schönen Erfolge der konsumgenossenschaftlichen Frauenbestrebungen herzlich freuen und darüber die geringeren Erfolge, die den Studienzirkeln in diesem Winter beschieden sind, vergessen wollten. h.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Januarnummer. Dass die Ware heute wichtiger ist als Geld kommt in einer Betrachtung unter dem Titel «Gedanken rund um Ware» sehr schön zum Ausdruck. Ein Aufsatz über die Materialverwaltung zeigt, wie bedeutsam diese Seite der Betriebsverwaltung heute ist. Das neue Handelsreisendengesetz wird in seinen wichtigsten Vorschriften dargestellt. Weitere interessante Beiträge ergänzen das Heft.

«Was tun, wenn Fette und Öl knapp werden?» Das Eidg. Kriegs-Ernährungsamt gibt darauf eine Antwort in Form eines hübschen blauen Heftes. Es sind darin die Erfahrungen von Expertinnen, tüchtigen Hausfrauen und Haushaltungslehrerinnen des ganzen Landes vereinigt. Darum wird es sicher jeder Hausfrau noch Neues bieten. Das kleine Büchlein soll ein Helfer und Wegweiser sein, um in knappen Zeiten unsere Familien zweckmässig und gesund zu ernähren. Einzelstück 30 Cts., Bezüge von 30—49 Stück 20 Cts., 50 Stück und mehr 15 Cts.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich: Richtlinien für die Arbeit der Kolonie-Kommissionen. Zürich, 1941. 1 S.

Bärlocher, Dr. Remigius: Die Umwandlung einer Genossenschaft in eine Kapitalgesellschaft. Bern, 1941. 184 S.

Bauer, Robert: Zellwolle siegt. Leipzig, 1941. 196 S.

Erb, Dr.: Detailhandel und Konsumverein. Basel. 19 S.

Grossmann, Käthe: Wir kochen! Leipzig/Berlin, 1941. 89 S.

«Groupe Amy Autran», Groupe coopératif de prévoyance et de crédit mutuel: Règlement général et règlement d'exécution. Genève, 1941. 23 S.

Hagenbach, Paul: Eidgenössische Warenumsatzsteuer. Zürich, 1941. 306 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1940/41	1939/40
Rümlang	179,400.—	160,600.—
Samaden	172,900.—	146,300.—
	1941	1940
Bulle	566,200.—	503,200.—
Rüti-Tann	1,550,200.—	1,349,300.—
Schwanden	985,100.—	910,400.—
Uetendorf (die ersten 3 Monate des Betriebsjahres)	167,600.—	158,000.—
Uetikon am See (6 Monate)	156,700.—	135,600.—

Dr. A. Schmid sprach beim Frauenverein **Aarau** über die Aargauermundart-Dichterin Sophie Hämmerli-Marti. Vorlesungen aus dem Buch «Mys Aargäu» ergänzten die Ausführungen. An der Hauptversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Arbon** spricht Frau A. Siemsen über «Frauenaufgaben/Frauenhoffnungen in einer Genossenschaft «Europa».»

Verschiedene Vereine geben jeweils zu Beginn des Jahres sogenannte «Weihnachtssparbüchlein» aus, in denen jede Woche eine Marke zu 50 Rp. oder Fr. 1.— geklebt wird. Die auf solche leichte Art zusammengesparten Beträge sind gewiss an Weihnachten stets willkommen. Auch dieses Jahr werben **Bex** und **Neuchâtel** wieder dafür. Neuchâtel gibt ein solches Sparbüchlein mit 48 Feldern = Fr. 48.— aus, gibt jedoch für das gefüllte Büchlein zu Weihnachten für Fr. 50.— irgendwelche Waren sowie noch ein Geschenk im Werte von Fr. 2.—.

Anlässlich der Generalversammlung des Konsumvereins **Bister-Filet-Mörel** sind die Mitglieder am Tage der Versammlung zu einem bescheidenen Mittagessen eingeladen.

Das Genossenschaftliche Seminar **Freidorf** bietet am 28. Januar einen Einführungsvortrag in das Bühnenweihespiel Parsifal von Richard Wagner. Musikalische und textliche Erläuterungen, Bayreuther Aufnahmen, Lichtbilder und Gesangseinlagen von Otto Resch, Bariton, und Tony Resch-Weber, am Flügel, umrahmen den Vortrag.

In **Herisau** sprach Kantonsrat A. Horber, Mitglied der Verwaltungskommission des A. K. V. Herisau, über «Die Genossenschaft als Idee und Wirklichkeit».

Lausanne klärt die Mitglieder in einem ausführlichen Artikel auf, warum die Genossenschaft kein Salz verkaufen kann. Wie in vielen Kantonen der Schweiz ist auch im Kanton Waadt der Salzverkauf monopolisiert. In anderen Kantonen haben die Genossenschaften das Recht zum Salzverkauf erhalten, jedoch nicht im Kanton Waadt. Seit 1929 hat die Genossenschaft in Lausanne 16 Gesuche eingereicht, jedoch ohne Erfolg. Es ist für die Genossenschaft bedauerlich, dass zahlreiche Genossenschafterinnen, die alles in der Genossenschaft kaufen, ausgerechnet wegen des Salzkaufs in einem privaten Laden vorsprechen müssen. Um das Verkaufsrecht ebenfalls zu erhalten, unternimmt die Genossenschaft weitere Schritte.

Niederbipp bietet den Mitgliedern den Genuss des Theaterstückes «Cornelli wird erzoge», gespielt von der Heidi-Bühne aus Bern; in **Olten** spricht Nationalrat Herzog, Mitglied der Direktion des ACV beider Basel, über «Aufgaben der Konsumgenossenschaft in der heutigen Zeit».

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Worb** veranstaltet bis auf weiteres 14täglich unter kundiger Leitung eine Zusammenkunft zum Stricken und Flicken. mp.

Genossenschaftliche Zentralbank

Jahresabschluss.

In ihrer Sitzung vom 22. Januar 1942 genehmigte die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel die Jahresrechnung pro 1941. Das Institut erzielte im abgelaufenen vierzehnten Geschäftsjahr einen verfügbaren Reinertrag, einschliesslich Vortrag, von Fr. 857,728.13 gegenüber Fr. 793,609.40 im Vorjahr.

Der am 14. März 1942 stattfindenden Delegiertenversammlung wird folgende Verwendung des Ueberschusses beantragt: Fr. 483,548.85 Verzinsung der Anteilscheine zu 4 % (wie in den Vorjahren). Fr. 200,000.— Einlage in den Reservefonds (wie letztes Jahr), Fr. 174,179.28 Vortrag auf neue Rechnung (gegenüber Fr. 146,375.65 im Vorjahr).

Im Berichtsjahr haben sich das einbezahlte Anteilscheinkapital um Fr. 1,111,000.— auf Franken 12,297,000.— und die Bilanzsumme um 8 Millionen auf rund 145 Millionen Franken erhöht.

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

EINLADUNG

zu der 2. ausserordentlichen Kreiskonferenz

Sonntag, den 1. Februar 1942, vormittags punkt 9 Uhr, im Restaurant „Du Pont" Zürich.

GESCHÄFTE:

Fortsetzung der freien Diskussion über aktuelle genossenschaftliche Tagesfragen (siehe Zirkular)

Wieder so zahlreiche Beteiligung erwartet wie bei der ersten Versammlung.

Namens des Kreisvorstandes VII:
Der Präsident: H. Schlatter.
Der Aktuar: Rob. Stahel.

Kreis IX b (Graubünden)

EINLADUNG

zu einem Instruktionskurs für das Verkaufspersonal

über

Ersatzstoffe und deren Behandlung und Verwendung

Sonntag, den 25. Januar 1942, vormittags 10.45 Uhr, im Saale des Hotel Drei Könige, in Chur.

TAGESORDNUNG:

10.45 Eröffnung durch den Kreispräsidenten.

10.50—13.00 Vortrag von Herrn Dr. Pritzker über Ersatzstoffe und anschliessend allgemeine Aussprache.

13.00—14.30 Gemeinschaftliches Mittagessen, angeboten vom Kreisverband IX b.

14.30—15.30 Vortrag von Herrn E. Fehr, Vertreter des V.S.K., über Zellwolle und Behandlung der bezüglichen Mischgewebe.

Nachher, soweit die Zeit noch reicht, freie Aussprache.

Die Genossenschaftsvorstände werden dringend ersucht, das Verkaufspersonal vollzählig an diese Veranstaltung abzuordnen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Im Auftrag des Kreisvorstandes IX b:
Der Präsident: G. Schwarz.

Abgang der Züge: Oberland: 15.43. 19.16 Uhr
Thusis-Engadin: 15.55. 17.27 Uhr.
Landquart-Davos: 15.45, 18.30 Uhr.

NB. Angaben über die Teilnehmerzahl bis spätestens Samstag, den 24. Januar 1942 an die Adresse unseres Kassiers, Herrn H. Springer, Verwalter des C. V. C., erbeten.

Mahlzeitencoupons nicht vergessen!

Presse und Propaganda

Hauswirtschaftliche Vorträge.

Vereine, die sich noch für die Durchführung hauswirtschaftlicher Vorträge über «Restenverwertung — alles ausnützen» interessieren, wollen dies uns umgehend mitteilen. In der deutschen Schweiz sind solche Vorträge bereits mit grossem Erfolg durchgeführt worden. In der welschen Schweiz werden die Veranstaltungen demnächst beginnen.

Anmeldungen sind an das Departement Presse und Propaganda zu richten.

Das Inhaltsverzeichnis des „Schweiz. Konsum-Verein"

ist erschienen. Die deutschsprachigen Vereine erhalten es in je einem Exemplar. Solange der Vorrat reicht, wird auch weiteren Interessenten das Inhaltsverzeichnis gratis zugestellt.

Verbandsdirektion

Die Verbandsdirektion hat beschlossen, die *Patenschaftsbewegung* (Bergbauernhilfe) aktiv zu fördern durch Gründung einer Zweckgenossenschaft *«Patenschaft Co-op»*. Durch Zirkularschreiben und Artikel in der Verbandspresse werden den Vereinsbehörden nähere Details unterbreitet werden.

Im weiteren soll der *Mehranbau* im Sinne des Plans Wahlen durch eine breitangelegte Selbsthilfeaktion unter den Genossenschaften des V. S. K. und ihren Mitgliedern gefördert werden.

Im Zusammenhang damit hat die Verbandsdirektion beschlossen, eine *Wanderausstellung* zu organisieren unter dem Motto: *Mehranbau oder hungern.*

Nähere Mitteilungen über die geplanten Aktionen werden durch die Verbandspresse und auf dem Zirkularwege erfolgen.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz sucht auf 1. März oder 1. April 1942 tüchtige **Verkäuferin** mit Kenntnissen in allen Branchen (Lebensmittel, Schuh-, Manufaktur- und Haushaltartikeln). Bewerberinnen mit Seminar-Ausbildung bevorzugt. Anmeldungen mit Photo, Referenzen und Lohnansprüchen sind zu richten unter Chiffre D. R. 12 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot.

Der Schule entlassene Tochter, deutsch und französisch sprechend, wünscht den **Verkäuferinnenberuf** zu erlernen bei Depothalter, wo sie freie Unterkunft hätte. Anmeldungen sind an die Konsumverwaltung in Welschenrohr (Sol.) zu richten.

Durchaus selbständiger, an sauberes und exaktes Arbeiten gewöhnter, 36 Jahre alter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. S. 9 an den V. S. K., Basel 2.

35jähriger, verheirateter, initiativer, solider, selbständiger **Konditor-Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Antritt nach Übereinkunft. Prima Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre E. B. 10 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite